

RS OGH 1982/9/1 6Ob6/82

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.09.1982

Norm

GmbHG §89 Abs2

Rechtssatz

Wenn der Liquidator nicht das Vertrauen der Minderheit genießt, ist dies kein wichtiger Grund für die Abberufung des bisherigen bzw die Bestellung eines zweiten Liquidators; die im Gesetz vorgesehenen Minderheitsrechte lassen sich nicht dadurch erweitern, daß ohne triftige Gründe ein zweiter Liquidator bestellt wird (NZ 1961,184). Ein wichtiger Grund liegt jedoch vor, wenn zwischen dem Liquidator und der in Liquidation befindlichen Gesellschaft ein Interessenkonflikt besteht.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 6/82
Entscheidungstext OGH 01.09.1982 6 Ob 6/82
Veröff: GesRZ 1982,320

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0060038

Dokumentnummer

JJR_19820901_OGH0002_0060OB00006_8200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at